WARENSPEZIFISCHE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (WVLB)

DER FERROFLEX STAHLTECHNIK AG GÜLTIG AB 1. APRIL 2026

FERROFLEX ist eine geschützte Marke der FF GROUP. Die WVLB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der FERROFLEX Stahltechnik AG, einer Gesellschaft der FF Group. Zusätzlich zu diesen WVLB gelten die jeweils gültigen, aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FERROFLEX. Im Widerspruch gehen die WVLB den AGB vor. Andere Abreden, einschliesslich anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, sind nur rechtswirksam, wenn sie von FERROFLEX schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt werden. Durch seine Bestellung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser **WVLB** sowie der **AGB**.

1. Preise / Gewichtsermittlung

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Bestimmungen und Preise massgebend. Temporäre Zuschläge der Lieferwerke werden offen weiterverrechnet.
Die Gewichtsermittlung und der daraus resultierende Preis erfolgt wahlweise durch Verwiegung oder theoretischer Berechnung entsprechend den gültigen Handelsusancen. Wir liefern die Produkte in handelsüblicher Ausführung, wobei die jeweiligen Werkstoleranzen zur Anwendung gelangen.

2. Lieferungen (Post, LKW oder Bahn)

LKW-Ablad und Transportkostenanteil sind nicht im Preis inbegriffen. Spezialtransporte und schwierige Zufahrtsmöglichkeiten nur auf Anfrage. Für Direktsendungen ab Werk gelten die Lieferbedingungen des betreffenden Lieferanten. Bahnsendungen werden grundsätzlich franko Aufgabestation verrechnet. Die Bahntransportkosten gehen zu Lasten des Empfängers.
Lieferungen ab unserem Lager werden unter Berücksichtigung von Material (leicht/voluminös) und Bestimmungsort in Rechnung gestellt. Es bestehen sowohl Mindest- wie auch Maximalansätze gemäss Auftragsbestätigung. Bei Werkslieferungen werden die Ansätze und Lieferbedingungen der jeweiligen Lieferwerke verrechnet. Pakete werden in der Regel per Post/Kurierdienst versandt. Es werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.
Der Versand der Ware erfolgt immer auf Gefahr des Empfängers.

3. Transportkostenanteil (inkl. LSVA) und Treibstoffzuschlag

Bei Auslieferungen per LKW verrechnen wir einen Transportkosten- und LSVA-Anteil pro Tonne. Zusätzlich wird auf dem Transportkostenanteil ein variabler Treibstoffzuschlag erhoben. Die Berechnung des Treibstoffzuschlags erfolgt auf Basis der Treibstofftabelle des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG. Massgebend ist der Prozentsatz am Datum der Lieferung. Ein negativer Treibstoffzuschlag ist ausgeschlossen. Eine für Sattelmotorfahrzeuge (40t) ausreichende Zufahrtsmöglichkeit wird voraus-gesetzt. Mehrkosten infolge erschwerter Zufahrt werden weiterbelastet.
Auf Abholaufträgen erfolgt ein prozentualer Vorfrachtzuschlag auf dem Netto-Fakturawert. Es bestehen Mindestansätze gemäss Auftragsbestätigung. Bei Kranablad erfolgt die Verrechnung pauschal oder pro Kranzug. Es bestehen sowohl Mindest- wie auch Maximalansätze. Kranablade müssen vorgängig angemeldet werden.

4. Dienstleistungen und Ansätze

Für das Rüsten und Kommissionieren jeder Bestellposition aus unserem Stahlsortiment wird ein Positionszuschlag sowie eine Auftragspauschale verrechnet.
Der Mindestfakturabetrag für Kleinaufträge beträgt CHF 80.00 (inkl. Transportkostenanteil).

Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/2.2 bzw. 10204/2.2 bzw. Nachfolgenorm wird CHF 20.00 verrechnet.

Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/3.1B bzw. 10204/3.1B bzw. Nachfolgenorm wird CHF 35.00 verrechnet.

Für Expresslieferungen innerhalb von 1 - 2 Arbeitstagen wird ein Zuschlag von mind. 250.00 CHF verrechnet. Das Maximalgewicht pro Expressbestellung ist limitiert und hängt von der zur Verfügung stehenden Produktionskapazität ab.

5. Verpackung / Transportmittel

Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis belastet:

PALGURT (Hebegurte / Spanset)	25.00 CHF	20.00 CHF
PALBAU (SBB Paletten)	25.00 CHF	20.00 CHF
DECKBAU (Paletten-Deckel)	25.00 CHF	20.00 CHF
RAHBAU (SBB Rahmen)	75.00 CHF	70.00 CHF
PALBOX (Metallboxen)	310.00 CHF	295.00 CHF

6. Resten

Wir behalten uns vor, anfallende Resten gemäss Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen.

7. Retouren

Materialien können nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zurückgenommen werden, der Einschlag richtet sich nach unserem Ermessen. Bearbeitetes Material, speziell beschaffte Artikel und Waren, die nicht bei uns gekauft wurden, werden nicht zurückgenommen. Warenwerte unter CHF 200.00 werden nicht gutgeschrieben. Allfällige Kosten für Rücktransporte und Entsorgung werden verrechnet

8. Änderungen

Wir behalten uns vor, diese WVLB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils aktuellste, gültige Version der WVLB's und AGB können Sie unter **www.ferroflex.ch** einsehen und ausdrucken.

FERROFLEX STAHLTECHNIK AG
Neue Industriestrasse 2
4852 Rothrist

T 062 785 84 84 (Allgemein & Endverbraucher)
T 062 785 84 50 (Handel)
T 062 785 84 70 (Brennteile)